

Vereinbarung zur Abtretung von Verwertungsrechten

1. Die Vereinbarung zur Abtretung von Verwertungsrechten wird zwischen der Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit (SZSA) und den Autor:innen eines Beitrags abgeschlossen.

Mit der Einreichung des Beitrags stimmen die Autor:innen der vorliegenden Vereinbarung zu.

Bis zur Validierung der Druckversion des Beitrags kann die Vereinbarung jederzeit gekündigt werden, wenn sich die Autor:innen oder die Zeitschrift gegen eine Veröffentlichung des Beitrags in der SZSA entscheiden. Die Kündigung erfolgt schriftlich per E-Mail oder auf der Plattform der Zeitschrift.

2. Die Autor:innen versichern, dass

- sie dazu berechtigt sind, diese Vereinbarung in Bezug auf den eingegebenen Beitrag einzugehen.
- der Beitrag ein Originalwerk ist, noch nicht publiziert worden ist und aktuell nirgends sonst zur Publikation eingegeben ist.
- die Eingabe des Beitrags für die Publikation bei der SZSA nicht im Widerspruch mit anderen Verträgen oder Verpflichtungen steht, an welche die Autor:innen gebunden sind.
- keine Autor:innen- und Nutzungsrechte Dritter verletzt werden.
- Übernahmen aus Werken Dritter (Zitate, Bilder, grafische Darstellungen usw.) oder eigenen Publikationen als solche kenntlich gemacht sind und die dafür notwendigen Genehmigungen der Rechteinhaber:innen vorliegen
- die im Artikel präsentierten Daten nach korrekt deklarierten und wissenschaftlich anerkannten Methoden erhoben worden sind.
- die notwendigen Genehmigungen für die Publikation des Materials eingeholt wurden.

3. Die Autor:innen sind damit einverstanden, dass

- der Entscheid über die Einleitung des Reviewverfahrens sowie zur Annahme zur Publikation oder Rückweisung in der Kompetenz der Redaktion der SZSA liegt.
- Titel und Abstract den Anfragen an mögliche Reviewer:innen beigelegt werden und bei Zusage Reviewer:innen den ganzen Beitrag sowie die dazugehörigen Materialien erhalten.
- Autor:innen und Reviewer:innen im Reviewprozess gegenseitig anonym bleiben (Double-Blind Review).
- sie einen anonymisierten Auszug aus den Expertisen erhalten.
- der Artikel im Fall einer Empfehlung zur Überarbeitung einer erneuten Review unterzogen werden kann.
- sie bei der Wiedereingabe des überarbeiteten Artikels ein Argumentarium beizufügen haben, aus dem hervorgeht, wie die Kritiken und Vorschläge der Reviewer:innen und der Redaktion berücksichtigt worden sind.
- Änderungen am Layout und andere redaktionelle Änderungen (Rechtschreib- und Grammatikkorrekturen) vorgenommen werden.
- sie die Druckversion des Beitrags vor der Publikation noch einmal validieren.
- der Beitrag, wenn er redaktionell akzeptiert wird, von der SZSA als Open Access unter CC-BY Lizenz veröffentlicht wird.

Nach der Publikation in der SZSA darf der Beitrag unter folgenden Bedingungen vervielfältigt und weiterverbreitet werden:

Namensnennung (BY): Es müssen Urheber- und Rechteangaben gemacht werden. Die Namen der Urheber:innen und der Ort der Originalpublikation (Link, DOI), sowie die Lizenz unter welcher der Beitrag veröffentlicht wurde müssen angegeben werden.

4. Zum Zweck der Veröffentlichung des Beitrags in der SZSA als Open Access unter CC-BY Lizenz

- übertragen die Autor:innen hiermit der SZSA das nicht-exklusive Verwertungsrecht am Beitrag ohne Einschränkung hinsichtlich Dauer, Medium, Format, Sprachen oder jede andere Einschränkung.
- erteilen die Autor:innen im Voraus und für alle Zeiten allen Lesenden das Recht, den Beitrag kostenlos zu lesen und weiterzuverbreiten, solange die Autorschaft klar ersichtlich und deklariert wird.

09.03.2023